

Das Protokoll wurde genehmigt am 01.02.2018.

Protokoll

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 09. November 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 18.52 Uhr

Zu der am 27.10.2017 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingefunden:

1. Nils Blödorn, Vorsitzender
2. Rm. Robert Abel (Vertr. für Am. Bernhard Goldmann)
3. Hans-Jürgen Brandt
4. Herbert Cordes
5. Siegfried Gässler
6. Andrea Kaiser
7. Peter Strohschän
8. Klaus-Dieter Szczesny
9. Harald Wellmann
10. Heiko Eisermann (Nichtratsmitglied)
11. Szymon Peplinski (Nichtratsmitglied)
12. Wilfried Wildeboer (Nichtratsmitglied)

Es fehlt entschuldigt:

1. Ulrike Fajen (Nichtratsmitglied)

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellter Behrens
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 05.10.2017
4. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) (Beschlussvorlage Nr. 099/2017; bereits versandt)

5. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
7. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Blödorn eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß eingeladen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Blödorn stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 05.10.2017

Ohne Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 05.10.2017 wird genehmigt.

Punkt 4: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) (Beschlussvorlage Nr. 099/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Landkreis hat informiert, dass sich aufgrund des im letzten Jahr durchgeführten Beteiligungsverfahrens Änderungen am Entwurf des RROP ergeben haben. Hierzu wurde den Gemeinden ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt. Die Änderungen berühren insbesondere die Bereiche Siedlungsentwicklung, Torferhaltung, Biotopverbund, Windenergie und Erdgasgewinnung. Für den Bereich der Samtgemeinde ergeben sich Änderungen bei der Erdgasgewinnung und den Vorranggebieten Biotopverbund.

Erdgasgewinnung: Die Samtgemeinde hatte zum Entwurf 2015 folgende Stellungnahme vorgelegt: *Die Samtgemeinde Sottrum unterstützt alle Anliegen, die einen besonderen Schutz des Grundwassers in der sogenannten Rotenburger Rinne zum Inhalt haben. Insbesondere ist der Bereich der Rotenburger Rinne nicht nur im Bereich von Wassergewinnungsgebieten, sondern auch in den Wasservorranggebieten nachhaltig zu schützen. Insbesondere sollten in diesem Bereich alle Aktivitäten der Erdöl- und Erdgasgewinnung untersagt werden. Ferner ist der Schutzbereich der Rotenburger Rinne so weit auszudehnen, dass der verstärkte Eintrag von Nitrat und Pestiziden heute und künftig das Grundwasser nicht weiter gefährden kann.*

Dieser Stellungnahme wurde mit nachstehendem Ziel der Raumordnung gefolgt:

4.2 03 Erdgas und Erdöl dürfen in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung nur unter folgenden Voraussetzungen gewonnen werden:

- keine Neuanlage von Bohrplätzen oder Reaktivierung stillgelegter Bohrplätze,
- kein Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischem Druck (Fracking),
- keine untertägige Ablagerung von Lagerstättenwasser.

Neu aufgenommen in das Programm werden Vorranggebiete Torferhaltung und Vorranggebiete Biotopverbund. In Vorranggebieten Torferhaltung ist die Zulassung industriellen Torfabbaus ausgeschlossen. Stattdessen sollen klimaschonende Bewirtschaftungsweisen auf freiwilliger Basis unterstützt werden. Die Vorranggebiete Biotopverbund dienen der großräumigen Biotopvernetzung und bestehen aus vorhandenen Schutzgebieten und Förderkulissen im Bereich des Naturschutzes. Hierzu gehören die FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Flächen des Waldschutzgebietskonzepts der Landesforsten, Flächen des Moorschutzprogramms sowie die prioritären Fließgewässer für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Für die Samtgemeinde sind das insbesondere folgende Fließgewässer: Wümme, Wieste, Otterstedter Beeke, Weidebach, Reithbach, Rehnengraben, Ahauser Bach, Everser Bach. Weitere wesentliche Änderungen, die die Samtgemeinde Sottrum betreffen, sind im Entwurf 2017 gegenüber dem Entwurf nicht abgebildet. Da der verlangte Schutz des Grundwassers im Entwurf erfasst ist, kann auf eine erneute Stellungnahme verzichtet werden.

Herr Behrens und SGBgm. Freytag tragen die Beratung und Beschlussfassung aus der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss-Sitzung vom 05.10.2017 vor. Erster Samtgemeinderat Schlusnus verteilt zwischenzeitlich eine in Abstimmung mit Nichtratsmitglied Wildeboer erarbeitete Tischvorlage an die Ausschussmitglieder.

Herr Wildeboer erläutert detailliert die am heutigen Tage mit der Verwaltung abgestimmte Tischvorlage.

Am. Gässler erkundigt sich, ob es möglich ist, die Anregungen aus der Tischvorlage dem Landkreis als Anhang zur Stellungnahme beizufügen.

SGBgm. Freytag erklärt, dass laut Aussage des Landkreises die Inhalte im Entwurf des RRPOP als rechtssicher einzustufen sind. Grundsätzlich spricht aber nichts dagegen, noch mehr Rechtssicherheit zu erlangen. Daher kann er die Punkte 1.) und 2.) mittragen. Die Stellungnahme an den Landkreis um Punkt 3. zu ergänzen, ist aus seiner Sicht unschädlich, weil es lediglich eine redaktionelle Änderung darstellt. Weiter macht er deutlich, dass die Anregungen der Samtgemeinde für den Landkreis nicht verbindlich sind.

Am. Brandt beantragt, die Anregungen aus der Tischvorlage der Stellungnahme der Samtgemeinde an den Landkreis Rotenburg (Wümme) anzuhängen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeindeausschuss nimmt den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.08.2017 zur Kenntnis. Nachfolgende Anregungen aus Sicht der Samtgemeinde werden dem Landkreis vorgetragen:

1.) Die unter Ziffer 4.2 03 vom Landkreis gewählte Formulierung sollte durch folgende Formulierung ersetzt bzw. ergänzt werden

a) Die Aufsuchung/Gewinnung von Kohlenwasserstoffen, das Errichten von Anlagen in diesem Zusammenhang in und unter sowie das Entsorgen von Abfällen aus der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen wegen des wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatzes, der realen Gefahr für die Rotenburger Rinne sowie der Priorität des Trinkwasserschutzes sind vor allen anderen Planungen ausgeschlossen! Der Trinkwasserschutz hat gegenüber konkurrierenden Planungen hier den Vorrang.

b) Zu 11 des Landesraumordnungsprogramms:

(Z) 11 1 Teilstrich (Zur Sicherung der Gasversorgung sollen Erdgasvorkommen möglichst vollständig erschlossen und genutzt werden) gilt nicht in den Vorranggebieten für die Trinkwassergewinnung im Landkreis Rotenburg. Dieses Verbot schließt alle Bohrungen ein, die zu dem in 11 genannten Zweck durchgeführt und auf das Vorranggebiet einwirken können.

Begründung: Wegen der Bedeutung des Vorranggebietes für den Landkreis und mit Rücksicht auf den Vorsorgegrundsatz, wie er im WHG und in der Wasserrahmenrichtlinie seinen Niederschlag gefunden hat, geht das regionale Raumordnungsprogramm punktuell über die Grundaussage des Landes-Raumordnungsprogrammes hinaus.

2.) Die Samtgemeinde Sottrum unterstützt die Resolution des Landkreises Rotenburg an das Land Niedersachsen, die da lautet:

„Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, von seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, das bundesgesetzliche Verbot von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten generell auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen.“

3.) Im Entwurf 2017 zum RROP werden unter Ziffer 03 auf Seite 81- 82 die Ziele der RROP neu definiert, jedoch sind wesentliche Formulierungen der letzten 5 Absätze von Seite 82 aus dem Entwurf 2015 gestrichen. Diese waren umfassend und eindeutig und gehören weiterhin als Begründung des Ziels in das RROP, die da genannt sind:

- Konkurrenz zwischen Energiegewinnung aus Erdgas zugunsten Priorität Trinkwassergewinnung gewichtet
- Grundgesetz Art. 20 a besagt: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“
- Dieses Ziel entspricht den rechtlichen Vorgaben aus dem ROG (vgl. Grundsatzkatalog § 2 Abs. 2 ROG: nachhaltiger Ressourcenschutz, umweltverträgliche Energieversorgung, Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes, Schutz des Grundwasservorkommens.
- Höherwertiger Schutz des Wassers vor den Belangen der Energiegewinnung durch Strafnormen (§§ 324 ff. StGB und ggf. Spezialnormen in den Fachgesetzen).
- Der derzeitige Wandel hin zu regenerativen Energien lässt eine Abwägung zugunsten der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen innerhalb von „Vorranggebieten Trinkwassergewinnung“ nicht zu, welche die wichtigsten und unverzichtbaren Lebensgrundlagen schützen.

Punkt 5: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 6: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Vors. Blödorn stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

Punkt 7: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Blödorn stellt fest, dass keine weiteren Fragen gestellt. Alsdann schließt er die Sitzung um 18.52 Uhr.

gez. Blödorn
Vorsitzender

gez. Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez. Rennebach
Protokollführerin